



## Bebauungsplan „Großäcker II“

Verfahren nach § 13b BauGB  
in Horb-Dettensee / Landkreis Freudenstadt

### UMWELTBELANGE

als Teil der Begründung zum Bebauungsplan

Fassung vom 23.03.2021



**GFRÖRER**  
INGENIEURE

[info@gf-kom.de](mailto:info@gf-kom.de)  
[www.gf-kommunal.de](http://www.gf-kommunal.de)

## Inhaltsübersicht

<b>1. Umwelt- und Artenschutzbelange.....</b>	<b>1</b>
1.1 Umweltbelange und Umweltbericht.....	1
1.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.....	4

## 1. Umwelt- und Artenschutzbelange

### 1.1 Umweltbelange und Umweltbericht

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht nach § 2 BauGB Abs.4 abgesehen. Es sind jedoch Aussagen über die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bzw. über die Betroffenheit der Schutzgüter Biotop, Arten, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung sowie auf den Menschen zu treffen. Die Überprüfung erfolgt anhand nachfolgender Ausführungen:

Schutzgut und Wirkfaktor	Bestand	zu erwartende Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
<b>biologische Vielfalt</b> - Biotop	Es befinden sich keine geschützten Offenlandbiotop im Geltungsbereich. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzung umfasste einen ca. 2300 m <sup>2</sup> großen Streuobstbestand mit Hochstämmen im älteren Ertrag sowie 2-schürige Fettwiesen, welche abschnittsweise artenarm bis durchschnittlich ausgeprägt sind. Der Streuobstbestand wurde gegen Ende des Begehungszeitraumes im Sommer 2019 entfernt.	Verlust eines Teiles des ursprünglich zusammenhängenden Streuobstgürtels am nördlichen Ortsrand von Dettensee.	ggf. erheblich
<b>biologische Vielfalt</b> - Biotopverbund	Der Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb einer Kernfläche des ‚Biotopverbundes mittlerer Standorte‘.	Durch die Umsetzung des rechtskräftig ausgewiesenen Bebauungsplanes „Großäcker“ befanden sich die östlich des Untersuchungsgebietes gelegenen Kernflächen zum Berichtszeitraum bereits in der Überbauung. Der Geltungsbereich zu diesem Bebauungsplan „Großäcker II“ ist somit an drei Flanken von bebauten Grundstücken umgeben, wodurch seine Funktion im Biotopverbund bereits jetzt zu gewissem Grad durch bau – und anwohnerbedingte Störungen beeinträchtigt ist.	wenig erheblich
<b>biologische Vielfalt</b> - Artenschutz	Es wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, auf den verwiesen wird. Dieser ist den BPlan-Unterlagen beigefügt.	Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt im Rahmen einer Habitatpotenzialanalyse zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V. m Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.	nicht erheblich

Schutzgut und Wirkfaktor	Bestand	zu erwartende Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
<b>Boden/ Fläche</b>	Ausgenommen von den im Geltungsbereich mit einbezogenen Bestandsstraßen führt das Vorhaben zu einem Flächenverbrauch naturnaher Böden im Umfang von 4856 m <sup>2</sup> . Es handelt sich hierbei um mit Lösslehm überdeckte Schichten des Lettenkeupers. Gemäß Bodenkarte M 1:50.000 (Geo-LaBK50) handelt es sich um Parabraunerde-Pseudogley und Pseudogley aus Lösslehm, die in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen eine mittlere Wertigkeit (2.17) aufweist. Es wird jedoch die Wertstufe ‚hoch‘ (3.0) in der Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe erreicht.	Verlust von Böden, die in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen eine mittlere Wertigkeit aufweisen.	wenig erheblich, unterliegt der Abwägung i.S. von §13b BauGB
<b>Oberflächenwasser</b>	Oberflächengewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden.	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.	keine Auswirkungen
<b>Grundwasser</b>	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nutzbaren Grundwasservorkommen vorhanden, die durch die Planung beeinträchtigt werden können. Das Gebiet weist bodenbedingt (Löss-Sediment) eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit mit mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit auf. Es handelt sich bei den anstehenden hydrogeologischen Einheiten gemäß Kartendienst der LGRB um einen Grundwassergeringleiter. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes Egelstalquelle in der Zone III und IIIA (weitere Schutzzone).	Aus der Überbauung und der damit verbundenen Versiegelung resultiert zunächst ein Verlust an Grundwasserneubildung, wenn dieser auch aufgrund der geringen Durchlässigkeit des Bodens vergleichsweise gering ausfällt. Erhebliche betriebsbedingte Verschmutzungsgefährdungen für das Grundwasser sind aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet nicht zu erwarten. Der Bau eines Wohngebietes innerhalb der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes ‚Egelstalquelle‘ stellt keinen Verstoß gegen die Wasserschutzgebietsverordnung dar.	wenig erheblich
<b>Klima und Luft</b>	Es handelt sich um eine Grünlandfläche sowie einen Obstbaumbestand in schwach nach Süden geneigter Lage am Ortsrand.	Aufgrund der fast ebenen Lage ist ein Kaltluftabfluss in für den Siedlungsraum bedeutsamen Umfang über die Wiese im Plangebiet in den Ort hinein nicht zu erwarten. Aufgrund der geplanten Nutzung für Einzelhausbebauung und der damit verbundenen lockeren Bauweise wird von keinen zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Emissionen ausgegangen.	wenig erheblich
<b>Landschaftsbild / Ortsbild</b>	Das Plangebiet trägt mit dem Streuobstbestand und dem daneben befindlichen landwirtschaftlichen Gebäude zum Eindruck einer bäuerlichen Kulturlandschaft bei, welche dem Ortsbild eine gewisse Qualität gibt.	Eine nachteilige Auswirkung auf das Bild des Ortschaftsrandes ist zu erwarten, da Streuobstbestände einen typischen Bestandteil der lokalen Kulturlandschaft sowie eine optimale Eingrünung des Ortsrandes darstellen.	ggf. erheblich

Schutzgut und Wirkfaktor	Bestand	zu erwartende Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
<b>Erholung</b>	Es sind keine Anlagen für die öffentliche Freizeit- und Erholungsnutzung betroffen. Bestehende Wegeverbindungen nördlich des Gebietes, welche ggf. von Spaziergängern genutzt werden, bleiben bestehen.		keine Auswirkungen
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Besondere Sachgüter als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.		keine Auswirkungen
<b>Mensch</b>	Zu beurteilen sind zum einen die möglichen Auswirkungen auf die zukünftigen Nutzer des Plangebietes und zum anderen die Auswirkungen der geplanten baulichen Nutzung auf die angrenzende Bebauung und deren Bewohner. Für die im Süden und Westen angrenzenden Bewohner ist eine geringfügige Verschlechterung der Wohn- und Lebensbedingungen durch die Bebauung einer Freifläche zu erwarten. Eine Verschlechterung in Bezug auf die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen für die zukünftigen Nutzer im Vergleich zum derzeitigen Bestand ist nicht zu erwarten.		wenig erheblich
<b>Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung</b>	Bau-, anlage- und betriebsbedingt entstehen durch die Erweiterung der bestehenden Einzelhausbebauung für Wohnzwecke keine zusätzlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.		nicht erheblich
<b>Risiken für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder für die Umwelt</b>	Bau-, anlage- und betriebsbedingt entstehen durch die Erweiterung der bestehenden Siedlungsflächen keine zusätzlichen Risiken.		keine Auswirkungen
<b>Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete</b>	Die geplante Erweiterung führt im Zusammenhang mit dem bereits im Bau befindlichen Wohngebiet ‚Großäcker‘ zu einer deutlichen Erweiterung von Siedlungsflächen, die durch überbaute und befestigte Flächen gekennzeichnet sind. Durch die beiden Vorhaben wurde in den Streuobstgürtel am nördlichen Ortsrand von Dettensee eingegriffen (Quelle: Google Earth, 2015). Fast die Hälfte einer großen zusammenhängenden Kernfläche des Biotopverbundes mittlerer Standorte wird beansprucht. Die Bedeutung der verbleibenden Fläche für die Tier- und Pflanzenwelt wird dadurch weiter reduziert, landwirtschaftliche Nutzflächen und naturnahe Böden gehen verloren und das Wasserrückhaltevermögen sowie die Grundwasserneubildung werden reduziert.		erheblich
<b>eingesetzte Techniken und Stoffe</b>	Aufgrund der zulässigen Art der baulichen Nutzung als Wohngebiet kann auf die bau-, anlage- und betriebsbedingte Beurteilung der eingesetzten Techniken und Stoffe verzichtet werden.		keine Auswirkungen
<b>Wechselwirkungen</b>	Erhebliche Auswirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht zu erwarten.		keine Auswirkungen

## **1.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.

### **Fassungen im Verfahren:**

Erstellt: Empfingen, den 23.03.2021

### **Bearbeiter:**

Anna Kohnle

 **GFRÖRER**  
INGENIEURE  
Hohenzollernweg 1  
72186 Empfingen  
07485/9769-0  
info@gf-kom.de